

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/003/2019)

Sitzung am: 28.11.2019

Beschluss zu: V3160/19

### Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 6 und 16

### Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte der Stadträume 6 und 16 gemäß Anlagen 1 und 2.
2. Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die sich auf die jeweiligen Stadträume beziehen.
3. Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Dresden, 29. Nov. 2019



Dirk Hilbert  
Vorsitzender

# **Planungsbericht Stadtraum 16 Cotta (Gorbitz)**

---

Stand: Juni 2019

# Inhalt

---

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen.....	4
2.1	Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2017).....	4
2.2	Infrastruktur.....	5
2.2.1	<b>Regeleinrichtungen</b> .....	5
2.2.2	<b>Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)</b> .....	5
2.2.3	<b>Angebote der Jugendhilfe</b> .....	5
2.3	Interpretation und Ableitungen.....	7
3	Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II).....	10
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	11

## 1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich  
und bezieht sich auf den  
Stadtraum 16 Cotta (Gorbitz).

thematisch  
und bezieht sich auf das Leistungsfeld  
 §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).  
 §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).  
 §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).  
 §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).  
 §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgende Dokumente bzw. Teile daraus:

- Anlage 2 zum Beschluss A0376/17 (Abschnitte zum Stadtraum 16 auf den Seiten 16 bis 17)

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gem. § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 (3) SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichts erfolgte turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 11. Dezember 2018. Die Ergebnisse der Planungskonferenz können unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden. Die Planungskonferenz fand rund drei Jahre nach der ersten Planungskonferenz 2015 statt.

Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2017)

	Stadtraum	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadtträume	
			Minimal- wert	Maximal- wert
<b>Bevölkerungsdaten</b>				
Einwohner/-innen gesamt	21.145	557.098	21.145	50.749
0 bis 5 Jahre	1.210	35.840	1.210	3.788
6 bis 10 Jahre	1.027	26.302	868	2.633
11 bis 17 Jahre	1.132	29.897	965	2.953
18 bis 26 Jahre	2.427	60.264	1.279	8.169
0 bis 26 Jahre	5.796	152.303	5.433	13.734
0 bis 26 Jahre – Prognose 2020	5.800	158.200	5.800	14.100
0 bis 26 Jahre – Anteil von Dresden	3,81 %		3,57 %	9,02 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	17,49 %	11,32 %	4,45 %	25,08 %
<b>Sozialstrukturdaten</b>				
Benachteiligungsindex (Wert)	-2,058		1,016	-2,058
Nettoäquivalenzeinkommen	1.200	1.600	1.200	1.800
Arbeitslose nach SGB II 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum)	8,69 %	2,51 %	0,83 %	8,69 %
Arbeitslose nach SGB II 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	14,59 %	5,27 %	2,53 %	15,07 %
<b>Individualdaten</b>				
Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil Rückstellungen (Schuljahr 2016/2017)	12,85 %	6,66 %	2,1 %	12,85 %
Schulaufnahmeuntersuchung Anteil sonderpädagogische Schulempfehlungen (Schuljahr 2016/2017)	14,06 %	4,98 %	0,54 %	14,06 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Ge- samtschüler im Stadtraum)	39,3 %	59,4 %	39,3 %	72,6 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Ge- samtschüler im Stadtraum)	60,7 %	39,9 %	27,1 %	60,7 %
<b>Leistungsdaten (Bezug: ASD-Gebiet Gorbitz)</b>				
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte) <sup>1</sup>	57,04	15,92	8,61	57,04
HzE-Leistungsdichte <sup>2</sup>	95,32	34,59	18,55	95,32

<sup>1</sup> Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

<sup>2</sup> Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

## 2.2 Infrastruktur

### 2.2.1 Regeleinrichtungen (Datenstand: 13. Dezember 2018)

	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	2	2
Oberschulen	1	1
Gymnasien		
Gemeinschafts-/Freie Schulen	3	
Förderschulen		
Berufsschulen	1	
	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)
Kindertageseinrichtungen	9	7
Kindertagespflegestellen	2	
Horte	2	
	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	1.431	1.158
Horte	734	695

### 2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

IST	SOLL (Prognose 2021)
13,50	16,08

### 2.2.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
<b>Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)</b>			
§ 11	Kinder- und Jugendhaus InterWall Lebenshilfe Dresden e. V.	x	x
	Kinder- und Jugendhaus Gorbitz „Juchten“ Stadtjugendring Dresden e. V.	x	
	Kindertreff „Puzzle“ Omse e. V.	x	
	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Dresden Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	x	
	Kindertreff KieSeL-Steine bauen Bildung für sozial benachteiligte Grundschüler, Außerschulische Kinder- und Jugendbildung KieSel e. V.	x	x
§ 13	Westhangmobil - Streetwork Treberhilfe Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 135. Grundschule Kinderland Sachsen e. V.	x	

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
§ 13	Schulsozialarbeit 139. Grundschule Lebenshilfe Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 138. Oberschule Kindervereinigung Dresden e. V.	x	
	Jobbörse Gorbitz Kooperationsprojekt der AWO gGmbH und Treberhilfe e. V.		
<b>Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)</b>			
§ 16	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Dresden Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	x	

Leistungsparagraf	Angebotsbezeichnung und Träger
<b>Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 41 SGB VIII)</b>	
<b>Allgemeiner Sozialer Dienst:</b> ASD Gorbitz, Lübecker Str. 121, 01157 Dresden, Tel.: 4 88 57 56	
<b>Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien:</b> Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien West (Landeshauptstadt Dresden), Braunsdorfer Str. 13, 01159 Dresden, Tel. 4 88 57 81	
HzE-Einrichtungen (stationär)	Betreutes Jugendwohnen West I t&h werkstatt:jugend GmbH
	Betreutes Jugendwohnen West II t&h werkstatt:jugend GmbH
	WG Tandem 1 und 2 Treberhilfe Dresden e. V.
HzE-Einrichtungen (teilstationär)	keine
HzE-Einrichtungen (ambulant – Büros im Stadt- raum)	keine
<b>weitere öffentlich geförderte Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ KiNET (Amt für Kindertagesbetreuung)</li> <li>▪ IGS Sachsen Nachbarschaftswerkstatt Gorbitz</li> <li>▪ Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V. Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle</li> <li>▪ Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V. Mittelpunkt</li> <li>▪ AWO Schuldnerberatung</li> <li>▪ VHS – Bildungsberatung</li> <li>▪ Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V. Seniorenberatungsstelle</li> <li>▪ Quartiersmanagement Gorbitz</li> <li>▪ Begegnungstreff Goln</li> <li>▪ Projekt CODI - Jugend Stärken im Quartier (Treberhilfe Dresden e. V. und DAA GmbH)</li> <li>▪ Soziokulturelles Zentrum „Club Passage“</li> <li>▪ Familien im Zentrum (Omse e. V.)</li> </ul>	
<b>weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. wichtige Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kidsclub - Stoffwechsel e. V.</li> <li>▪ Philippus Kirchengemeinde Gorbitz</li> <li>▪ Jugendfeuerwehr Gorbitz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erlebnis- und Schwimmbad „Elbamare“</li> <li>▪ Bibliothek</li> </ul>
<b>Sportvereine</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ESV Dresden e. V.</li> <li>▪ Lebenshilfe Dresden e. V.</li> <li>▪ FV Hafen Dresden e. V.</li> <li>▪ Dresdner SSV e. V.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Postsportverein Dresden e. V.</li> <li>▪ Dresdner Ruderclub 1902 e. V.</li> <li>▪ Dresdner Gehörlosen-Sportverein 1920 e. V.</li> <li>▪ SV „Am Gorbitzbach“ e. V.</li> </ul>

Leistungsparagraf	Angebotsbezeichnung und Träger
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SV Dresden Mitte 1950 e. V.</li> <li>▪ Judoverein Dresden e. V.</li> <li>▪ TSV Rotation Dresden 1990 e. V.</li> <li>▪ Karateverein HATO Dresden e. V.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SV Cottaer Fische e. V.</li> <li>▪ TSV Dresden e. V.</li> <li>▪ Sport &amp; Jugend Dresden e. V.</li> </ul>
<b>weitere Leistungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe</b>	
§ 52	Jugendgerichtshilfe (Landeshauptstadt Dresden) Königsbrücker Straße 8 01099 Dresden Tel.: 4 88 75 17
§§ 18, 51, 55, 56	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld) Landeshauptstadt Dresden Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren) Teplitzer Straße 10 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Str. 30 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80

### 2.3 Interpretation und Ableitungen

Die Planungskonferenz fand am 11. Dezember 2018 statt – etwa drei Jahre nach der ersten Planungskonferenz. Der Stadtraum 16 (Gorbitz) ist in seiner Ausprägung sehr unterschiedlich. Gorbitz zählt zu den am dichtesten besiedelten Stadträumen. Auf relativ wenig Fläche (etwa 222 ha) leben sehr viele Menschen. Die Bevölkerungsdichte liegt bei 7.577 EW/km<sup>2</sup> und ist damit die zweithöchste in Dresden. Der städtische Durchschnitt liegt bei 1.696 EW/km<sup>2</sup>. Die Wohnbebauung weist neben Ein- und Zweifamilienhäusern in der Gartensiedlung überwiegend Wohnbebauung in Plattenbauweise mit hohem Anteil an Wohnungen mit Belegungsrechten der Stadt auf. Ansprechende neugebaute und sanierte Wohnungen, z. B. der Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft Dresden eG, greifen insbesondere Wohn- und Lebensbedürfnisse älterer Menschen und von Familien mit Kindern auf. Wohnblöcke wurden über die letzten Jahre an einigen Stellen rück- und/oder zu optisch aufgewertetem Wohnraum umgebaut, an einigen Stellen ganz abgerissen. Durch den Abriss eröffneten sich Möglichkeiten, freie Flächen zu begrünen und neu zu gestalten, was die Lebensqualität der Menschen im Stadtraum an vielen Stellen verbesserte. Dazu trugen auch Förderprogramme wie z. B. das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ bei.

Für viele Menschen, die im Stadtraum 16 leben, hat der Stadtraum in den letzten Jahren durchaus eine positive Entwicklung genommen, dennoch wird der Stadtraum 16 überwiegend noch als „Problemstadtraum“ wahrgenommen, da er der sozial am meisten benachteiligte Stadtraum Dresdens ist. Das zeigt ein Blick auf den Benachteiligungsindex: der Stadtraum 16 liegt im Vergleich aller Stadträume bei einem Wert von -2,058 vor Stadtraum 11 (Prohlis) mit -2,026. Der nächstfolgende – und damit drittniedrigste –



Wert folgt mit deutlichem Abstand und liegt bei -0,349.<sup>3</sup> Der absolute Wert des Benachteiligungsindex hat sich für den Stadtraum 16 zwar minimal gebessert, allerdings besserten sich die Indexwerte der anderen Stadträume sehr viel mehr, was die Schere der Benachteiligung zwischen Gorbitz und den anderen Dresdner Stadträumen weiter geöffnet hat. Zusammen mit dem prognostizierten Anstieg der Jungeinwohner/-innen (0 bis 26 Jahre) bis 2020 führt das in Gorbitz zu einem zusätzlichen Fachkräftebedarf von rund 1,5 Vollzeitkräften.

Der Stadtraum ist mit elf geförderten Einrichtungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII gut ausgestattet. Aus dem Leistungsfeld Hilfen zur Erziehung befinden sich allerdings nur wenige Angebote vor Ort. Dabei handelt es sich vordergründig um kleinere stationäre Angebote des betreuten Jugend- oder Einzelwohnens mit ein bis drei Plätzen. Ambulante Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und Familien erbringen neben den wenigen Ortsansässigen häufig Träger aus anderen Stadträumen, die sich Sozialraumkenntnis im Stadtraum erarbeitet haben. Teilstationäre Angebote fehlen, was im Sinne der Sozialraumorientierung dieser Angebote (Peergroup und soziale Kontakte z. B. in der Schulklasse könnten erhalten werden) kritisch zu sehen ist. Im Stadtraum gibt es einen Überhang an freien Kita- und Hortplätzen. Betrachtet man jedoch den Stadtbezirk Cotta insgesamt, zu dem der Stadtraum Gorbitz gehört, ist ein leichtes Defizit an Plätzen zu verzeichnen. Diese fehlen hauptsächlich in den Stadtrandlagen und Ortschaften.

Im Stadtraum werden Jugendhilfeeinrichtungen und -angebote durch eine Vielzahl soziokultureller Angebote und Einrichtungen, Sportvereine, Projekte (z. B. KiNET)) und Beratungsstellen (Bildungs-, Schuldner-, Psychosoziale Beratung), Kirchgemeinde, Nachbarschaftswerkstatt und Begegnungstreff (z. B. GoIN) ergänzt. Die Akteurinnen und Akteure sind gut vernetzt und arbeiten aktiv im Stadtraum zusammen.

Zu beobachten ist, dass im Stadtraum in den letzten Jahren, ähnlich wie im Stadtraum Prohlis, eine Zunahme des Zuzugs von Familien mit Fluchterfahrung zu verzeichnen ist. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund liegt mit 17,49 Prozent rund sechs Prozent über dem städtischen Durchschnitt (Dresden gesamt: 11,32 Prozent).<sup>4</sup> Migration und interkulturelles Zusammenleben sind und bleiben daher wichtige Themen im Stadtraum.

In Gorbitz gibt es 12.530 Haushalte, knapp 15,5 Prozent davon sind Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren. Zum Vergleich: Haushalte mit Kindern z. B. im Stadtraum 3 Neustadt (Äußere und Innere Neustadt) 20,6 Prozent, im Stadtraum 1 Altstadt (26er-Ring, Friedrichstadt) nur 9,8 Prozent. Gorbitz ordnet sich hier im unteren Drittel aller Stadträume ein. Von den 15,5 Prozent (entspricht 1.943) Haushalten mit Kindern im Stadtraum sind 37,7 Prozent Haushalte mit einem alleinerziehenden Elternteil. Das ist der höchste Wert in Dresden.<sup>5</sup> Die Aussage ist nicht neu, dass Alleinerziehende, neben älteren und teilhabebeeinträchtigten Menschen, eine weitere Gruppe mit hohen sozialen Risiken (wie Armut, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Überforderung, Überlastung, mangelnde gesellschaftliche Teilhabe u. a.) darstellen. Die Risiken und damit verbundene herausfordernde und belastende Lebensumstände haben auch Einfluss auf die Entwicklung und Chancen von Kindern und Jugendlichen. Es ist daher anzunehmen, dass zwischen den Fallzahlen im Leistungsfeld Hilfen zur Erziehung in Gorbitz, die stadtwweit die höchsten sind, und der hohen Anzahl der Haushalte mit Alleinerziehenden im Stadtraum ein Zusammenhang besteht.

Die Leistungsdichten bei Kindeswohlgefährdungen und Hilfen zur Erziehung wurden bisher statistisch

---

<sup>3</sup> Der beste Wert liegt bei +1,016, die Summe aller Werte ergibt 0.

<sup>4</sup> Den höchsten Anteil an Einwohnerinnen/Einwohnern mit Migrationshintergrund weist Stadtraum 13 auf (25,08 Prozent), gefolgt von Stadtraum 1 (23,92 Prozent), Stadtraum 11 (19,02 Prozent) und Stadtraum 2 (18,74 Prozent). Die statistische Erfassung von Ausländern erfolgt erst, wenn sie fest in Dresden gemeldet sind (also nicht bei ungeschlossenen Asylverfahren). Ein wesentlicher Anteil asylsuchender Menschen, jeweils rund 24 Prozent dieser Zielgruppe, wird seitens des Sozialamtes in den Stadträumen 11 Prohlis oder 16 Gorbitz (Stand 31. Dezember 2017) untergebracht.

<sup>5</sup> Es folgen Stadtraum 11 (Prohlis) mit 34,6 Prozent und Stadtraum 9 (Tolkewitz/Seidnitz/Gruna) mit 28,2 Prozent. Die niedrigsten Werte haben die Stadträume 17 (Briesnitz und westliche Ortschaften mit 15,9 Prozent), 7 (Loschwitz mit 15,3 Prozent) und 6 (Klotzsche mit 15 Prozent).

nach Stadtbezirk (früher Ortsamtsbereich Cotta, umfasst die Stadträume 15, 16 und 17) erfasst und somit nur ein Durchschnittswert für Cotta und Gorbitz gemeinsam ermittelt. In dieser Durchschnittsbeurteilung ging die brisante Lage des Stadtraums unter. Seit der getrennten Erfassung der Leistungsdichtedaten für Gorbitz wird deutlich, dass der Stadtraum mit deutlichem Vorsprung die Rolle des Spitzenreiters einnimmt. Nirgends in Dresden ist die Leistungsdichte bei Hilfen zur Erziehung so hoch wie im Stadtraum Gorbitz (95,32 Fälle auf 1.000 Jungeinwohner/-innen von 0 bis 20 Jahre).<sup>6</sup> Der städtische Durchschnitt liegt hier bei 34,59, der Minimalwert bei 18,55. Gleiches trifft für die Leistungsdichte bei Kindeswohlgefährdungen zu. Auch hier ist Gorbitz an der Spitze mit 57,04 Fällen auf 1.000 Jungeinwohner/-innen von 0 bis 17 Jahre. Zum Vergleich: Der Minimalwert in Dresden liegt bei 8,61, der Dresdner Durchschnitt bei 15,92.

Bezogen auf den Jugendquotienten<sup>7</sup> liegen die Stadtteile Gorbitz-Süd mit den Werten 21 und Gorbitz-Ost mit 22 im Dresdner Durchschnitt (21,8). Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz hingegen liegt mit dem Wert 17 deutlich darunter. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung der Stadtteile Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz und Gorbitz-Süd liegt mit 42,1 und 43,1 Jahren im Dresdner Durchschnitt (42,9 Jahre). Gorbitz-Ost liegt mit 46,2 Jahren hingegen leicht über dem Dresdner Altersdurchschnitt.<sup>8</sup>

Im Jahr 2016 fand in Dresden die Jugendbefragung statt. Die Befragung ergab, dass der Stadtraum 16 mit 1,19 den fünftöchsten Wert beim Attraktivitätsindex aufweist. Damit ordnet sich der Stadtraum hinsichtlich der Attraktivität, dort die Freizeit zu verbringen und Angebote zu nutzen, im oberen Drittel aller Stadträume ein. Der Wert bedeutet, dass mehr junge Menschen ihre Freizeit im Stadtraum verbringen als dort wohnen, weil sie ihn attraktiv finden. Dies könnte ein Erfolg der gut ausgebauten Jugendhilfeinfrastruktur im Stadtraum sein. Mit den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (vgl. Jugendbefragung: 16) sind Jugendliche in Gorbitz (95 Prozent) zufrieden. Das ist der Spitzenwert aller Stadträume. Junge Menschen aus Gorbitz verbringen ihre Freizeit im eigenen Stadtraum, meist zu Hause oder bei Freunden sowie in der Vielzahl der Einrichtungen. Bei der Kenntnis der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach § 11 SGB VIII (hier: Kindertreffs, Jugendtreffs, Jugendhäuser, Kinder- und Jugendhäuser) liegt der Stadtraum 16 mit rund 77 Prozent mit großem Abstand vorn. Von den jungen Menschen, die die Angebote kennen, nutzt ein Viertel diese Angebote auch. Einschränkend muss jedoch gesagt werden, dass die Beteiligung an der Jugendbefragung (Rücklauf der Fragebögen) im Stadtraum 16 bei nur rund 10 Prozent lag und damit nur halb so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt. Das relativiert die obige Aussage diesen Stadtraum betreffend deutlich.

Rund 38 Prozent der jungen Menschen zwischen 10 und 17 Jahren im Stadtraum 16 besuchen eine Schule im eigenen Stadtraum, was dem stadtweiten Durchschnitt entspricht (vgl. Jugendbefragung 2016: 9).<sup>9</sup> Gorbitz hält bisher kein städtisches Gymnasium vor. Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen des Stadtraums nutzen die schulische Infrastruktur benachbarter oder anderer Stadträume. Dafür nehmen sie oft weite Schulwege in Kauf. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Zukunft Dresden 2025+ (INSEK) von 2018 weist daher neben der Erhaltung des Schulstandortes Ginsterstraße und Errichtung eines Sportkomplexes als Schlüsselprojekt für den Stadtraum 16 die Einrichtung eines fünfzügigen Gymnasiums am Leutewitzer Ring 141 aus. Darüber hinaus stehen weitere Projekte und Aufgaben zur Realisierung an, wie z. B. der Ausbau der Eltern- und Familienberatung, Unterstützung für Kinder, Jugendliche

---

<sup>6</sup> Ein direkter Vergleich mit dem Stadtraum 11 Prohlis ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Grund fehlender Kleinstädte-Daten nicht möglich. Andere sozialstatistische Daten legen die Vermutung nahe, dass die Leistungsdichte und Kindeswohlgefährdung dort ebenfalls einen hohen Wert erreichen.

<sup>7</sup> Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren. Der Dresdener Durchschnitt liegt bei 21,8. (vgl. Instant-Atlas: <https://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/auskunft/medien/atlas.html>, Zugriff am 12. August 2018, 13:15 Uhr)

<sup>8</sup> Ältester Stadtteil ist Johannstadt-Süd mit einem Durchschnittsalter von 53,6 Jahren, jüngster die Äußere Neustadt mit 32,4 Jahren

<sup>9</sup> Zum Vergleich: Im Stadtraum 7 (Loschwitz) besuchen mit 66,8 Prozent die meisten jungen Menschen der oben genannten Altersgruppe eine Schule in ihrem Stadtraum, im Stadtraum 12 sind es lediglich 13,8 Prozent. Das ist der niedrigste Wert in Dresden.

und Familien mit Migrationshintergrund, die Förderung der Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche, die Standortsuche für ein zentrales Stadtteil- und Begegnungszentrum als Ort der Information, Beratung, Ehrenamtskoordination und für Veranstaltungen im sozialräumlichen Kontext. Infrastrukturelle Entwicklung (z. B. die Aufwertung des Gorbitzer Parks für verschiedene Nutzergruppen) und konzeptionelle Neuausrichtungen/Weiterentwicklungen (z. B. des Clubs Passage zum soziokulturellen Zentrum mit starkem Stadtteilbezug) sind weitere Schwerpunkte des INSEK.

Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche stehen eng mit den sozialen Gegebenheiten der jeweiligen Stadträume in Beziehung. Sie zu verbessern ist in einem herausfordernden Stadtteil wie Gorbitz eine zentrale Aufgabe, um Kindern und Jugendlichen Entwicklungschancen zu ermöglichen. Der Dresdner Stadtrat hat am 14. Februar 2019 die „Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden“ (V2182/18) beschlossen. Darin wird zum Beispiel das an der 139. Grundschule in Gorbitz als Modellprojekt erfolgreich erprobte Konzept „Familienklassenzimmer“ zur Umsetzung an sieben weiteren Grundschulen vorgesehen. In 13 Kindertagesstätten besonders benachteiligter Stadträume, so auch in Gorbitz, wird durch Personalaufstockungen der Betreuungsschlüssel verbessert und die Sachkosten je Kind um 150 Euro pro Jahr erhöht, um die Teilhabe an kultureller Bildung sowie an bewegungs- und sprachförderlichen Angeboten zu verbessern. Vier Hortstandorte mit den höchsten Belastungsfaktoren (zwei in Gorbitz) werden in das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ aufgenommen.

Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt, zu prüfen, inwieweit Schulhöfe außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.<sup>10</sup> Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, der u. a. für Spielplätze zuständig ist, hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür geklärt (z. B. Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen, Haftung, Kosten, Reinigung und Kontrolle). Die Schulhofnutzung könnte als ein Modellprojekt zunächst an Wochenenden stattfinden, später auch an schulfreien Nachmittagen. Solch ein Projekt sollte durch einen Vertrag mit allen Beteiligten abgesichert sein. Leider hat sich bislang trotz intensiver Verhandlungen keine staatliche Schule gefunden, die gemeinsam mit einem Hortträger und den Elternvertretungen bereit wäre, ein solches Projekt zu realisieren. Der Geschäftsbereich würde sich über interessierte Schulen, besonders in Stadträumen mit zu wenig nutzbaren Frei- und Spielflächen, freuen. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen diesbezüglich aktiv Absprachen mit den vor Ort ansässigen Schulen anstreben.

### **3 Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)**

2017 wurden für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verbindliche übergreifende Themen für die Bearbeitung in allen Leistungsfeldern festgelegt. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen (Beschluss V1772/17) und sind in den Leistungsfeldern über einen mittelfristigen Zeitraum (drei bis fünf Jahre) mit zu diskutieren und Maßnahmen daraus abzuleiten, wie diese Themen im jeweiligen Leistungsfeld Berücksichtigung finden. Sie fließen in die Planung mit ein. In den Planungsberichten wird über die Umsetzung berichtet. Folgende übergreifende Themen wurden 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen:

- Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2020)
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2021)
- Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2022)

---

<sup>10</sup> Beschluss V0120/14

Der Beschluss zu diesen Themen wird regelmäßig im Rahmen der Planungskonferenzen umgesetzt, indem diese Themen dort platziert und diskutiert werden. Daraus entstehende Ziele und Maßnahmen werden in den jeweiligen Planungen und Planungsberichten berücksichtigt.

Durch das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes und die perspektivische Reform des SGB VIII (im Zusammenhang mit der inklusiven Jugendhilfe – „große Lösung“) ist das Thema Inklusion präsenter denn je und somit stets auch im Rahmen der Planungskonferenzen zu diskutieren. Hier geht es insbesondere um Barrierefreiheit nicht nur im Raum, sondern auch in den Köpfen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch in der Jugendhilfe entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen erfordert.

Die Planungskonferenz im Dezember 2018 hatte insbesondere die Sozialraumorientierung, daneben auch Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung sowie Inklusion als Schwerpunktthemen, so dass viele der untenstehenden Bedarfsaussagen und Maßnahmen sich darauf beziehen.

#### **4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen**

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich, unter Berücksichtigung weiterer Planungen wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5-7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung - Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen.

**Wirkungsziel 1: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
<b>Bedarfsaussage 1:</b> Kinder, Jugendliche und Familien brauchen verknüpfte Arbeitsansätze und ein professionelles Übergangsmanagement für gelingende Übergänge zwischen den Sozialisationsinstanzen im Stadtraum, um unter anderem Bildung nachhaltig zu fördern (Kita, Grundschulen, Horte, Jugendhilfe, Kultur und Bildung).			
<p>1. Fachkräfte aller Leistungsfelder im Stadtraum kennen sich und arbeiten koordiniert zusammen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „neuen“ Kolleginnen und Kollegen werden die Angebote und der Stadtraum bekannt gemacht (z. B. Stadtraumspaziergang)</li> <li>▪ regelmäßige Vorstellung der Angebote (z. B. Markt der Möglichkeiten)</li> <li>▪ Übergänge werden organisiert und begleitet (z. B. vom Kindertreff zum Jugendangebot, Hilfe zur Erziehung in offene Angebote usw.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkräfte in den Angeboten</li> <li>▪ Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Allgemeiner Sozialer Dienst</li> <li>▪ Sachbearbeiter/-in Stadtteiljugendarbeit</li> </ul> </li> </ul>	ab 2019	nein
<p>2. Kindertagesstätten, Grundschulen, Horte, Angebote der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung, offene Angebote, Beratungsstellen), Kultur- und Bildungsangebote kooperieren und vernetzen sich, um (Bildungs-) Übergänge für Adressatinnen und Adressaten zu erleichtern und Bildungschancen zu ermöglichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bestehende Konzepte sammeln und kommunizieren (z. B. „Kulturelle Bildung in Kita“)</li> <li>▪ Bildungsbericht u. a. auf Gorbitz fokussieren</li> <li>▪ bildungsfördernde Angebote der außerschulischen Jugendbildung initiieren/überprüfen</li> <li>▪ Mentorenangebote nutzen (z. B. „Balu und du“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bildungsbüro</li> <li>▪ Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sachbearbeiter/-in Außerschulische Jugendbildung</li> <li>▪ Sachbearbeiter/-in Stadtteiljugendarbeit</li> <li>▪ Allgemeiner Sozialer Dienst</li> </ul> </li> <li>▪ Amt für Kindertagesbetreuung, insbesondere KiNET</li> <li>▪ Fachkräfte in den Angeboten</li> </ul>	ab 2019	nein
<p>3. Sozialraumansätze werden unter dem Fokus „Chancen, Grenzen und Möglichkeiten verknüpfter Arbeitsansätze“ in der Fachschaft diskutiert, konzipiert und umgesetzt. z. B. im Rahmen von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Qualitätswerkstätten,</li> <li>▪ Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und Facharbeitsgruppen,</li> <li>▪ Fallwerkstätten (Netzwerk) zu abgeschlossenen Fällen,</li> <li>▪ Entwicklung von leistungsfeldübergreifenden Modellen sozialer Gruppenarbeit oder/und</li> <li>▪ Prüfung nach Möglichkeiten kontinuierlicher Koordination der Prozesse zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Dresden nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stadtteiltrunde</li> <li>▪ FAG Qualität der AG HzE</li> <li>▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe</li> <li>▪ KiNET</li> <li>▪ Jugendamt</li> </ul>	ab 2019	nein

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktivierung bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaftsprojekten</li> <li>▪ Migrationsspezifisch bei Fachkräfteausstattung in den Angeboten berücksichtigen, indem personelle Ressourcen ausgebaut und dauerhaft gesichert werden, um eine intensivere Betreuung in den Angeboten zu ermöglichen</li> </ul>			
<b>Bedarfsaussage 2:</b> Kinder, Jugendliche und Familien mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und/oder mit Integrationsbedarf (migrationsbedingt) brauchen bezüglich ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe, nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbestimmt wahr und gestalten aktiv Angebote mit.			
1. Angebote der Jugendhilfe im Stadtraum werden zunehmend barrierefrei. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fördermöglichkeiten für bauliche Maßnahmen prüfen und die Erfahrungen von Trägern nutzen, die bereits Antragsverfahren durchlaufen haben</li> <li>▪ Nutzung des Selbstcheck Integration und des Index für Inklusion<sup>11</sup> in den Angeboten</li> <li>▪ konzeptionelle Weiterentwicklung und Anpassung der Angebote</li> <li>▪ Nutzung der Koordinierungsstelle schulische Inklusion als Beratungsinstanz sowie Konsultation des Amtes für Kindertagesbetreuung und Nutzung der dort vorhandenen Kompetenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe</li> </ul>	ab 2019	nein
2. Eine Netzwerkübersicht ist für den Stadtraum (und ggf. darüber hinaus) erstellt: Verfahrenswege und Zuständigkeiten (z. B. Pflegedienste, Ämter und Behörden)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ KiNet</li> <li>▪ Sozialamt</li> </ul>	bis 2021	nein
3. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen/themenbezogene Projekte werden unter Einbezug/Mitwirkung/Beteiligung der Zielgruppen durchgeführt. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kulturmittler/-innen aus der Zielgruppe Migrantinnen und Migranten (Sprache, Kultur, Religion, ...)</li> <li>▪ Themenabende mit der Vonovia</li> <li>▪ Nutzung von und Vernetzung mit sportlichen Angeboten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkräfte in den Angeboten</li> <li>▪ Akteurinnen und Akteure im Gemeinwesen</li> <li>▪ Vonovia</li> </ul>	ab 2019	nein
4. Der Kinder- und Jugendmigrationsdienst verstärkt den aufsuchenden Ansatz zur niedrigschwelligen Erreichbarkeit der Zielgruppe.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt, Sachbearbeiterin Migration/Internationale Jugendarbeit</li> <li>▪ Träger des Angebotes</li> </ul>	ab 2019	nein
5. Die Verankerung einer akzeptierten Schlichtungsstelle – erfahrene bekannte Person im Quartier, die bei Konflikten unterstützt – wird geprüft. Dabei sind Möglichkeiten der Finanzierung und inhaltlichen Anbindung zu berücksichtigen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt, Sachbearbeiterin Migration/Internationale Jugendarbeit</li> <li>▪ Quartiersmanagement</li> </ul>	bis 2020	nein

<sup>11</sup> z. B. „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) und „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063)

**Wirkungsziel 2: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
<b>Bedarfsaussage 3:</b> Kinder, Jugendliche und Familien brauchen attraktive Begegnungsräume/Freiflächen/öffentliche Räume zum Gestalten, Bewegen, Lernen, für Begegnung und Selbstwirksamkeitserfahrungen.			
1. Geeignete Schulhöfe und Sportplätze, die nach Unterrichtsschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, werden ermittelt und Vereinbarungen zur Nutzung getroffen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkräfte</li> </ul> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schulen im Stadtraum</li> <li>▪ Schulverwaltungsamt</li> <li>▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft</li> <li>▪ Jugendamt</li> <li>▪ Amt für Kindertagesbetreuung</li> </ul>	ab 2019	nein
2. Prüfung, inwieweit Freiflächen der Angebote der Offenen Jugendarbeit außerhalb der Öffnungszeiten als Trefforte geöffnet werden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt</li> <li>▪ Träger der freien Jugendhilfe</li> </ul>	2019	
3. Handlungsstrategien für eine attraktive Begegnungskultur im Stadtraum werden diskutiert und weiterentwickelt ( <i>in Verbindung mit Maßnahme 3 der Bedarfsaussage 2</i> ). <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bespielen öffentlicher Plätze, Jugendrallye, Aktionen der Stadtteilrunde, Feste im Gemeinwesen</li> <li>▪ regelmäßiger Besuch/Mobiler Treff am Amalie-Dietrich-Platz für Kontaktaufnahme, Treff und Beratung im öffentlichen Raum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stadtteilrunde</li> <li>▪ Westhangmobil (Treberhilfe e. V.) mit Akteuren im Gemeinwesen</li> </ul>	ab 2019	nein
4. Bewertung von Kriminalitätsschwerpunkten mit externen Akteurinnen und Akteuren und Verantwortlichen der Landeshauptstadt Dresden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Polizei</li> </ul> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stadtteilrunde</li> </ul>	ab 2019	nein
5. Fortführung des offenen mobilen Spielangebotes im Stadtteilpark für Kinder (5 bis 12 Jahre) sowie Elternarbeit in Kooperation mit dem Ausländerrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Spielmobil Wirbelwind (Outlaw gGmbH)</li> <li>▪ Ausländerrat Dresden e. V.</li> </ul>	2019 bis 2020	nein

**Wirkungsziel 3: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
<b>Bedarfsaussage 4:</b> Familien brauchen Entlastung in überfordernden Situationen, Beratung, Bildung, Gruppenangebote, Förderung der Eltern-Kind-Bindung und Stärkung der Erziehungskompetenz.			
1. Im Stadtraum wird eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien neu aufgebaut, die sowohl präventiv als auch einzelfallorientiert Beratungsangebote vorhält <sup>12</sup> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt               <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abteilung Besondere Soziale Dienste</li> <li>▪ Sachgebiet Jugendhilfeplanung</li> </ul> </li> <li>▪ Träger der freien Jugendhilfe</li> </ul>	ab 2021	ja
2. Die Kooperation zwischen Kindertagesstätten, Horten und der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien wird im Stadtraum verstetigt und weiter ausgebaut.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratungsstelle</li> <li>▪ Kindertagesstätten/Horte</li> <li>▪ KiNET</li> </ul>	ab 2019	nein
3. Der Bedarf hinsichtlich der Entwicklung resilienzfördernder und zielgruppenorientierter Angebote (z. B. analog Trampolin <sup>13</sup> ), erforderlicher Kapazitäten und Ressourcen für Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern, von Eltern mit Teilhabeerschwerenissen oder Suchterkrankungen wird geprüft.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt               <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sachgebiet Jugendhilfeplanung</li> <li>▪ Allgemeiner Sozialer Dienst</li> </ul> </li> <li>▪ Jugenddrogenberatungsstelle</li> </ul>	II. Quartal 2019	evtl. ja
4. Das über Aktion Mensch als Modellprojekt installierte sozialräumlich ausgerichtete Familienbildungsangebot (Treff, Begegnung, Beratung, Begleitung, Eltern-Kind-Angebote, Ausflüge) wird verstetigt. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anschlussförderung klären</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung</li> <li>▪ Omse e. V.</li> </ul>	2020	ja
5. Fachkräfte intensivieren die Vernetzung mit den Angeboten der frühen Gesundheitshilfen und nutzen diese verstärkt bei Bedarf der Adressatinnen/Adressaten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkräfte</li> <li>▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung</li> <li>▪ Angebote der Frühen Gesundheitshilfen</li> </ul>	ab 2019	nein

<sup>12</sup> siehe Planungsbericht für das Leistungsfeld Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige (§§ 27 bis 41 SGB VIII), S. 9 und 20

<sup>13</sup> ein gruppenpädagogisches, resilienzförderndes Angebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien (vgl. projekt-trampolin.de)